

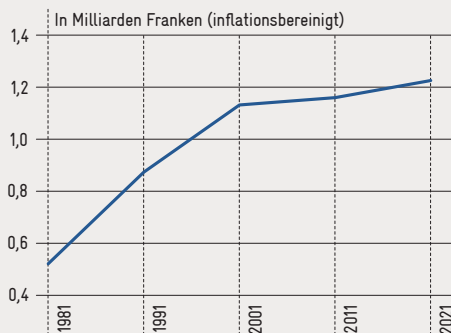
Reformbedürftiger Service public

Die grosszügige und intransparente Förderung des Service public zielt zusehends an den gesellschaftlichen Bedürfnissen vorbei. Das steht einer effizienten, kostengünstigen Grundversorgung entgegen.

Ausgangslage

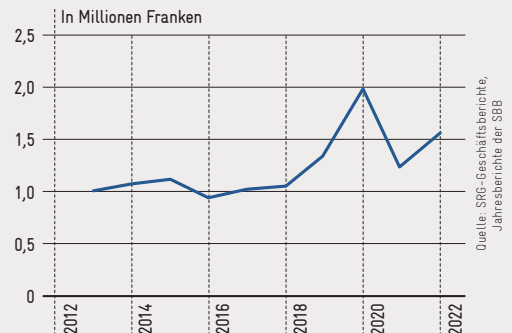
Unter Service public wird in der Schweiz die Grundversorgung mit Infrastrukturgütern und -dienstleistungen verstanden. Diese soll für alle Bevölkerungsschichten und Regionen des Landes zu gleichen Bedingungen in guter Qualität und zu angemessenen Preisen zur Verfügung stehen. Auf Bundesebene betrifft das die Grundversorgung für Post, Telekommunikation, elektronische Medien (Radio/TV) und öffentlichen Verkehr. Nicht zum Service public im engeren Sinne gehören hingegen etwa Kinderbetreuung, Bildung oder Sozialwerke. Solchen Anliegen fehlen die klassischen Merkmale von Infrastruktur.

Gebührenertrag der SRG



Der Gebührenertrag der SRG hat seit den 1980er Jahren massiv zugenommen und 1,2 Mrd. Fr. pro Jahr überschritten. Dies, obwohl Radio und TV in einer sich digitalisierenden Medienwelt zusehends ihr Publikum verlieren.

Subvention pro Schienenkilometer



Die SBB erhält vom Bund jährlich Subventionen in Milliardenhöhe. Umgelegt auf das Netz der SBB (2022: 3265 km) kostet jeder Schienenkilometer den Steuerzahler 1,25 Mio. Fr. pro Jahr – Tendenz steigend.

-53%

Zwischen 2004 und 2023 ist die Anzahl der durch die Post zugestellten Briefe pro Person von 388 auf 184 zurückgegangen. Das ist ein Minus von 53 %. Bei den Paketen kam es dagegen zu einem Anstieg von 15 auf 21 pro Einwohner (+40 %).

Facts

■ Service public als Schlagwort

Längst geht es beim Service public nicht mehr nur um eine angemessene Grundversorgung. Oft stehen Partikularinteressen im Vordergrund; mit dem Service public wird heute Umverteilung, Regional- und Strukturpolitik usw. betrieben.

■ Inkonsequente Liberalisierung

In der EU wurden die klassischen Service-public-Bereiche mittlerweile weitgehend liberalisiert. Nicht so in der Schweiz, die es verpasst hat, die in den 1990er Jahren begonnenen Marköffnungprojekte konsequent zu Ende zu führen.

■ Eigenerbringung vs. Gewährleistung

Der Service public muss keinesfalls zwingend vom Staat selbst bereitgestellt werden; dieser kann auch einfach die Erbringung gewährleisten. Dabei können sowohl private als auch öffentliche Unternehmen mit der Leistungserbringung beauftragt werden.

■ Fehlende Preisschilder

Der Service public ist nicht gratis – er wird mehrheitlich durch Gebühren und Steuer-gelder finanziert. Die effektiven Kosten des Service public sind oft intransparent; es fehlen klare «Preisschilder». Das macht es für die Politik attraktiv, einseitig nach einem Ausbau des Service public zu rufen.

Empfehlungen

Der Service public muss den sich **verändernden Bedürfnissen** Rechnung tragen. Es braucht eine gesellschaftliche Debatte, was heute noch zur **Grundversorgung** gehören soll und was nicht. Dabei ist auf Technologieneutralität zu achten – **vorzugeben ist nur das «Was»**, nicht aber das «Wie». Damit wären die Vorausset-

zungen geschaffen, um **Versorgungsaufträge öffentlich auszu-schreiben**. Letztlich würden so Leistungen und **Kosten regelmä-sig hinterfragt** und gleichzeitig **transparent** abgegolten. Auch würde dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz nachgelebt: **Wer bestellt, soll auch bezahlen**.

